

MERKBLATT MILITÄRDIENSTKASSE (MDK)

GRÜNDUNG UND ZWECK

Der Schweizerische Baumeisterverband gründete unter dem Namen Militärdienstkasse im Jahre 1973 einen Verein im Sinne von Art. 60ff des Zivilgesetzbuches. Diese Kasse ist die kostengünstige Ergänzung zur staatlichen Erwerbsausfallentschädigung.

MITGLIEDSCHAFT

Der Militärdienstkasse (MDK) gehören grundsätzlich alle Mitglieder des SBV an, welche Arbeitnehmer beschäftigen.

LEISTUNGEN

Die Militärdienstkasse (MDK) vergütet den Arbeitgeber die Differenz zwischen den Leistungen der gesetzlichen Erwerbssersatzordnung (EO) und den Entschädigungen, welche gemäss Landesmantelvertrag (LMV) Art. 40 geschuldet sind. Die entsprechende Tagesentschädigung ist der vom Vorstand genehmigten, verbindlichen Tabelle zu entnehmen. Der Leistungsanspruch besteht rückwirkend nach einer mindestens dreimonatigen Beschäftigung.

ABRECHNUNG

Die Leistungen der Militärdienstkasse sind AHV/IV/EO und ALV, sowie Familienzulagen und SUVA beitragspflichtig. Ab 2015 beträgt der Beitragssatz 0,10 % (2012 – 2014 0,11 %). Die Beiträge werden zusammen mit den AHV/IV/EO und ALV Beiträgen erhoben.

Mehr zum Thema finden Sie in Statuten und Reglement sowie im Landesmantelvertrag (LMV) Art. 40.

Militärdienstkasse
Schweizerischer Baumeisterverband